

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	14 (1941)
Heft:	10
Artikel:	Der Fouriergehilfe, vom Landsturmfourier aus gesehen
Autor:	Niederberger
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir Fouriergehilfen aber, welche viele schon seit Monaten als solche oder gar als selbständige Rechnungsführer Dienst geleistet haben, müssen nun feststellen, dass die dienstliche Stellung in bezug auf Sold und Grad gegenüber Rechnungsführern von HD. Einheiten oder solchen welche eine Feldfourierschule absolviert, also eine sehr ähnliche Ausbildung genossen haben, eine grundverschiedene ist. Es muss bei dieser Gelegenheit festgehalten werden, dass in die Fouriergehilfenkurse meistens Leute aufgeboten wurden, die sich mit dem Komptabilitätsdienst bei Stäben und Einheiten schon lange befasst hatten und zum grossen Teil bereits den Grad als Gfr. besassen. Es muss hier auf Aktive tatsächlich etwas befremdend wirken, zusehen zu müssen, wie an Leute bei HD. Einheiten, die weiters überhaupt noch keinen Dienst geleistet haben, ein Funktionssold ausgerichtet werden kann. Nachdem sich nun die Funktion der Fouriergehilfen praktisch bewährt hat, dürfte erwartet werden, dass für diese Kompetenzen geschaffen würden, welche der erhöhten Verantwortung und Arbeitsleistung entsprechen und zur Festigung der Autorität das ihrige beitragen würde.

Der Fouriergehilfe, vom Landsturmfourier aus gesehen

von Fourier Niederberger, Dallenwil

In der Ausbildung von Fouriergehilfen hat das O. K. K. einen lobenswerten Griff getan. Ich meine damit nicht, dass es uns jetzt viel leichter geht, oder dass wir jetzt die Handarbeit oder gar die Verantwortung auf andere Schultern abwälzen können; nein, es ist uns eine Sicherstellung in der Person des Gehilfen. Wir dürfen mit Vertrauen auf die ausgebildete Kraft, die uns nicht mehr weggenommen und für andere Zwecke verwendet werden kann, blicken, und es ist auch dem alten Landsturm-Fourier etwas Urlaub zu gönnen. Es ist mir selbst passiert, dass ich bei einem 24-Stundenurlaub schon bei der Ankunft in der Wohngemeinde einen Wiedereinrückungsbefehl erhielt und mit dem nächsten Zug wieder zurückfahren musste. Es ist ja jedem Kollegen leicht verständlich, dass für uns selbst, wenn uns auch nur die Arbeit in der Erstellung der vielen Listen und Kontrollen (wenn man neben der Mannschaft noch beinahe 200 Pferde hat) einigermaßen erleichtert wird, noch immer vollauf genug Arbeit übrig bleibt. Deshalb sind wir Fourier über diese Neuerung ganz besonders froh.

Sollen wir HD.-Rechnungsführer und HD.-Fouriergehilfen dem S. F. V. beitreten?

von HD-Rechnungsführer F. J. Bähni, Amriswil

„Wir sind ja nur HDler und unsere aktiven Kameraden betrachten uns oft geringschätzig“, so höre ich vielfach. Wenn dies ja hie und da zutreffen mag, so mögen wir bedenken, dass auch wir mittragen an der Verantwortung für die Erhaltung unserer Staatsform. Dass jeder von uns auch ein kleines Rad ist im